

Bundesinstitut für Risikobewertung setzt Wissenschaftler unter Druck

München, den 14.Mai.2015

Am 23.April 2015 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine 'Nikotinfreie E-Shishas bergen gesundheitliche Risiken' betitelte Stellungnahme herausgegeben.

Einen Tag später, am 24. April 2015, hat Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer, Leiter des Instituts für pharmazeutische Wissenschaften und Professor für Pharmakologie und Toxikologie an der Karl Franzens Universität Graz, eine kritische Erwiderung zu dieser Stellungnahme veröffentlicht.

Auf diese Kritik reagierte das BfR mit einem öffentlichen Brief sowie einem nicht veröffentlichten, persönlichen Schreiben an die Rektorin der Uni Graz. Hierin weist das BfR 'die unsachlichen Vorwürfe mit der größtmöglichen Entschiedenheit zurück' und bittet die Universität

'eindeutig und öffentlich Stellung zu beziehen, inwieweit die von Herrn Mayer erhobenen Anschuldigungen von seinem Arbeitgeber gebilligt bzw. geteilt werden. Darüber hinaus möchten wir Sie dazu auffordern, den von Herrn Mayer formulierten Vorwurf des "wissenschaftlichen Fehlverhaltens des BfR" ernst zu nehmen und Ihrerseits den Vorgang offiziell und mit der gebotenen Seriosität zu prüfen.

Hierbei erscheint es aus Sicht des BfR auch dringend erforderlich, dass Sie einen möglichen Verstoß gegen allgemein akzeptierte wissenschaftliche Regeln und ein daraus sich ergebendes wissenschaftliches Fehlverhalten auf Seiten Ihres Bediensteten in Ihre Prüfung mit einbeziehen.'

(Kopie des Originalschreibens siehe Anhang und Download-Link:
<http://liquid-news.de/pressezentrum/>)

Diese Aufforderung eines steuerfinanzierten, der unabhängigen Wissenschaftsausübung gesetzlich verpflichteten Bundesinstituts an eine staatliche akademische Institution unterläuft das Primat der Forschungs- und Lehrfreiheit und der Unabhängigkeit der Wissenschaft von politischen Sachzwängen.

Es handelt sich um einen gezielten Versuch, einen die eigene Argumentationslinie opponierenden Wissenschaftler in seinem verfassungsgemäßen Recht zur freien Meinungsäußerung einzuschränken, um eine mögliche Gefährdung gesundheitspolitischer Ziele der Bundesregierung abzuwenden. Das BfR verstößt mit dieser Absicht der Zensur und Diskreditierung eines Wissenschaftlers gegen Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes.

Prof. Mayer hat in seiner öffentlichen Erwiderung auf beide Schreiben darauf hingewiesen, dass ihm weitere vertrauliche Mitteilungen über Versuche des BfR sowie des Deutschen Krebsforschungszentrums vorliegen, im Themenumfeld der Risikobewertung elektrischer Zigaretten Druck auf kritische Wissenschaftler auszuüben.

Diese Bereitschaft des BfR, grundgesetzliche, bürgerliche Rechte zu unterlaufen und dem Verbraucher und der Öffentlichkeit essenzielle, wissenschaftliche Informationen vorzuenthalten, muss medial transparent gemacht werden.

Liquid-News hat zu der ursprünglichen Stellungnahme als auch zu dem anschließenden Austausch zwischen dem BfR und Prof. Mayer am 12.Mai 2015 einen ausführlichen Beitrag veröffentlicht, der im Ganzen oder in Teilen übernommen oder zitiert werden kann.

(Link zum Artikel: <http://liquid-news.de/bundesinstitut-unterdrueckt-e-zigarettenforschung/>)

Im Folgenden finden Sie eine Chronologie der Textveröffentlichungen, eine Linksammlung zu den Originalen sowie unsere Kontaktadresse.

Gerne stellen wir weiteres Informationsmaterial zur Verfügung.

CHRONOLOGIE

Am 23.04.2015 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung eine 'Nikotinfreie E-Shishas bergen gesundheitliche Risiken' betitelte Stellungnahme auf seiner Webseite veröffentlicht.

Ebenfalls am 23.04.2015 hielten Bundesjugendministerin Manuela Schwesig und Bundesernährungsminister Christian Schmidt eine gemeinsame Pressekonferenz zum Verbot der Abgabe von nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten an Jugendliche, die auf diese BfR-Stellungnahme Bezug nahm.

Einen Tag später, am 24.04.2015, hat Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer, Leiter des Instituts für pharmazeutische Wissenschaften und Professor für Pharmakologie und Toxikologie an der Karl Franzen Universität Graz Mayer, eine kritische Erwiderung zu dieser Stellungnahme veröffentlicht.

Prof. Mayer unterstützte hierin ein E-Shisha-Verbot für Kinder und Jugendliche. Er kritisierte allerdings, dass die fachliche Begründung deren Risikoevaluation 'nahezu ausschließlich auf im Konjunktiv formulierten "möglichen" Wirkungen basiere [und] die zitierten Referenzen sorgfältig in Hinblick auf Unterstützung [eine] vorgefassten Meinung ausgewählt wurde.'

Zur Erläuterung dieses Vorwurfs analysierte Prof. Mayer zwei Hauptaussagen der Stellungnahme, betreffend die Entstehung von Carbonylverbindungen und das Vorkommen von Feinpartikeln im Aerosol. Er kommt zu dem Fazit, dass diese Hauptaussagen nicht zur neutralen Risikoevaluierung formuliert wurden, sondern lediglich bereits bestehende gesundheitspolitische Ziele untermauern sollten:

'Es ist besorgniserregend, dass eine renommierte, durch öffentliche Gelder finanzierte Institution wie das BfR die Bevölkerung wissentlich in die Irre führt [...] Abschließend ersuche ich Sie dringend, Wissenschaft nicht zur Durchsetzung gesundheitspolitischer Ziele zu missbrauchen. Das schadet nicht nur der Reputation der Wissenschaft sondern auch dem Ruf Ihrer Institution in der Bevölkerung.'

Am 06.05.2015 veröffentlichte das BfR auf seiner Webseite einen offenen Brief an Prof.Mayer, in dem es zu dessen Kritik Stellung nimmt, gleichzeitig aber auch seine Kompetenz als Wissenschaftler in Frage stellt und das Fazit zieht: "Mit einer wissenschaftlichen, inhaltlichen Auseinandersetzung haben die Kritikpunkte aus Sicht des BfR nichts zu tun."

Ebenfalls am 06.05.2015 schickt der Leiter der Abteilung zur Sicherheit von verbrauchernahen Produkten, Prof. Dr. Dr. Andreas Luch, im Auftrag des BfR eine E-Mail an das Rektorat der Universität Graz, der Arbeitgeberin von Prof. Mayer. Diese E-Mail wurde nicht öffentlich gemacht.

In ähnlicher Weise hat das BfR in den letzten Jahren seine Bewertung der Risiken von Pestiziden, im speziellen Glyphosat, genmanipulierten Pflanzen und im Zuge einer Ratifizierung von Freihandelsabkommen wie TTIP zu erwartender Produktmodifikationen in den Dienst der Bundespolitik gestellt.

LINKS

Download Pressemitteilung und Brief des BfR:
<http://liquid-news.de/pressezentrum/>

Stellungnahme (Nr. 010/2015) des BfR: 'Nikotinfreie E-Shishas bergen gesundheitliche Risiken':
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/nikotinfreie-e-shishas-bergen-gesundheitliche-risiken.pdf>

Presseerklärung des BMFSFJ zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=215358.html>

Kritische Erwiderung zur Stellungnahme von Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer:
<https://drive.google.com/file/d/0B1XBejPbx-nhSUhCX1kct1M3Snc/view?pli=1>

Offener Brief der BfR als Reaktion auf die Kritik von Professor Mayer:
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/offener-brief-des-bfr-an-prof-dr-mayer-universitaet-graz.pdf>

Brief des BfR an das Rektorat der Universität Graz:
<https://drive.google.com/file/d/0B1XBejPbx-nhaEFTUHpkuUwyZmM/view?pli=1>

Stellungnahme zu beiden Schreiben des BfR durch Prof. Mayer:
<https://drive.google.com/file/d/0B1XBejPbx-nhcWNxRnRhYjROdVk/view?pli=1>

Artikel Liquid-News
<http://liquid-news.de/bundesinstitut-unterdrueckt-e-zigarettenforschung/>

KONTAKT

Pressekontakt:

Caroline Claudius

Telefon: 05032 / 9566290

Fax : 05032 / 9566284

E-Mail: c.claudius@liquid-news.de

Redaktion:

Liquid-News
Sonia Perez Polanco

Tele-Map S.A.C.
Carlos Mellet 653
Lima – Peru

www.liquid-news.de